



Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Immissionsschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen

Hauptstraße 23

86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom

Bitte bei Antwort angeben

Unser Aktenzeichen

Az: 1711.4/524-16/41.5

Dienstgebäude

Außenstelle 8

Bahnhofplatz 1

Tel. 08191/129
1447

Fax 08191/129
5447

Zimmer
1

Landsberg,
10.11.16

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr König

Untere Immissionsschutzbehörde

gerhard.koenig@lra-ll.bayern.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Denklingen

☒ Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft	☐ mit Landschaftsplan
☐ Bebauungsplan für das Gebiet	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein	
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ sonstige Satzung	

Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.

Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • ☎ Fax: 08191/129-450

E-Mail: poststelle@lra-ll.bayern.de

Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM1LLD

Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle

Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00

Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

BIC: GENODEF1DSS

Teilflächennutzungsplan Windkraft Denklingen 10.11.16.doc

Träger öffentlicher Belange

2.1 Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Immissionsschutzbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191 / 129-363

2.2 ☐ keine Äußerung

2.3 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan.

Die fachlichen Hinweise und Empfehlungen des Immissionsschutzes vom 27.08.15 wurden entsprechend vom Gemeinderat gewürdigt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde empfiehlt dennoch weiterhin, den Abstand zwischen den Außenbereichsanwesen und dem Rand der Konzentrationsfläche in Abhängigkeit der Nutzung von 650 m auf beispielsweise 950 m zu vergrößern und damit die Konzentrationsfläche in diesem Bereich geringfügig zu verkleinern.

In jedem Fall ist im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ein Gutachten durch einen anerkannten unabhängigen Gutachter vorzulegen, in dem nachgewiesen wird, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm und die Immissionsbegrenzungen bezüglich des Schattenwurfs an sämtlichen relevanten Immissionsorten durch den Betrieb der vier Windkraftanlagen eingehalten werden.
Dies sollte in der Begründung mit Umweltbericht festgehalten werden.



König
Techn. Amtsrat